

**Dr. Juliane Bogner-Strauß**  
**Bundesministerin**

**Hartwig Löger**  
**Bundesminister**

GZ: BKA-510101/0048-V/1/2018  
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

BMF-280806/0009-GS/VB/2018

**16/14**

### **Vortrag an den Ministerrat**

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Entwicklungshelfergesetz geändert werden

Auf Grund von EU-Koordinierungsregelungen werden die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag auch für Kinder gewährt, die sich ständig in einem EU/EWR-Staat oder in der Schweiz aufhalten. Die Ausgaben für die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag für Kinder, die sich ständig in einem EU/EWR-Staat oder in der Schweiz aufhalten, erhöhen sich kontinuierlich.

Um der Intention des Gesetzgebers auch weiterhin Rechnung zu tragen, durch die Familienbeihilfe eine teilweise Entlastung aus der von der Unterhaltspflicht erfließenden Belastung zu erreichen, sowie um Verzerrungen durch undifferenzierten Export zu kompensieren, sollen die Beträge an Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträgen an das Preisniveau des Wohnstaates der Kinder angepasst werden.

Demzufolge sollen das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden.

Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Entwicklungshelfergesetz geändert werden, samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textvergleich genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

30. April 2018

Dr. Juliane Bogner-Strauß

Hartwig Löger